



Flurneuordnung und Dorferneuerung Simonshofen
Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen zum Flurbereinigungsplan Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Simonshofen hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Festsetzungen über die Ausgleichs nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte (zugleich Änderungskarte)

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Einsichtnahme in das Bestandsblatt (Einlage), den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, den Belastungsnachweis und den Akt Dienstbarkeiten und Rechte ist nur denjenigen Beteiligten gestattet, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z.B. Eigentümer, Hypothekengläubiger).

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Ullasstr. 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, vom 23.06.2021 mit 07.07.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Vor und bei Betreten der Amtsräume ist das von der Stadtverwaltung Lauf a.d.Pegnitz aufgestellte Schutz- und Hygienekonzept zu beachten.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I (Änderungen) und Teil II, und zwar am

**Donnerstag, 08.07.2021,
von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz,
Ullasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I (Änderungen) und Teil II gewünscht werden.

Bei Wahrnehmung des Anhörungstermins wird auf Grund der derzeit bestehenden Covid19-Beschränkungen um **vorherige telefonische Terminvereinbarung** beim Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Simonshofen, Herrn TAR Himml, unter Tel. 0981/591-265 gebeten. Beim Erscheinen am Termin sind die allgemein bekannten und zu diesem Zeitpunkt gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Covid19-Infektion zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I (Änderungen) und Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Simonshofen am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ans-

bach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 05.05.2021

gez.
Thomas Himml
T.Amtsrat